

## Vermerk zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (Abkürzung: VwVfG.NRW)

### Maßnahme

Planfeststellung für die Erweiterung der T&R Ville Ost und West an der A 1 bei km 0+431.800 sowie den hiermit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen zum Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft auf dem Gebiet der Städte Hürth und Kerpen, beide im Rhein-Erft-Kreis, Regierungsbezirk Köln.

### Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG.NRW

Bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, soll der Träger die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig, das heißt möglichst vor Stellung eines Antrages auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Zitat aus dem Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG.NRW: „Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“ (Ende Zitat)

Der Planfeststellungsentwurf für das im Betreff genannte Ausbauvorhaben wurde dementsprechend vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens am 29.11.2016 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Bürgerhaus der Stadt Hürth vorgestellt. Der Termin wurde vorab ortsüblich bekannt gemacht, um interessierte Bürger und Planbetroffene auf die Sitzung aufmerksam zu machen und diesen die Gelegenheit zu geben, sich zu informieren.

Mittels einer Präsentation wurde die Ausbauplanung in ihren Grundzügen vorgestellt; in der anschließenden Diskussionsrunde wurden weitere nachgefragte Details erläutert. Nach der öffentlichen Sitzung wurde mit einzelnen Anliegern deren persönliche Betroffenheit erörtert.

Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist von der Ausbaumaßnahme so stark betroffen, dass voraussichtlich eine Existenzgefährdung des Betriebes vorliegt. Dies ist im weiteren Verfahren zu prüfen und ggf. mit Gutachten zu belegen.

Die Hauptforderung aller Anwohner des Weiler Brüggen ist, die komplette Erweiterung nur auf der Ostseite zu realisieren. Hierzu wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert.

Aufgrund des Nachdruckes der Bürgerschaft zu diesem Thema sowie der möglichen Existenzgefährdung des landwirtschaftlichen Betriebes, wird seitens Straßen.NRW im weiteren Verlauf eine Variantenprüfung ausgearbeitet, die die verschiedenen baulichen Möglichkeiten aufzeigt und bewertet.

Im Ergebnis ist also festzuhalten, dass sich aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung insbesondere die Prüfung zweier Themen ergeben hat (Existenzgefährdung, Bau in Einseitlage). Vom Ergebnis dieser

Prüfungen wird die weitere bauliche Gestaltung der Anlage sowie die zeitliche Fortführung des Planfeststellungsverfahrens abhängig sein.

**Kontakt:**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Jülicher Ring 101-103, 53879 Euskirchen

Sachbearbeiterin: Susanne Friesen

Telefon: 02251-796-195